

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze, Bündnis 90/Die Grünen,
zum Plenum vom 11. März 2025

„NS-Raubkunstskandal in der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen I

Welche neun Werke der Bayerischen Staatsgemäldesammlung (BStGS) stehen, wie der FAZ-Autor Stefan Trinks in dem Artikel „Taskforce soll Aufklärung in Sachen Raubkunst beschleunigen“ vom 26. Februar 2025 berichtete (<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst-und-architektur/fuer-die-restitutionsfaelle-wird-den-bayerischen-staatsgemaeldesammlungen-bis-sommer-2025-eine-taskforce-verordnet-110322511.html>), „aktuell zur Restitution an“, welche ebenfalls in diesem Artikel genannten vier „wurden im Dezember 2024 positiv beschieden“ (bitte die gefundene faire und gerechte Lösung konkret benennen) und wie sieht der konkrete Zeitplan für diese vier „positiv“ beschiedenen bzw. fünf „zur Restitution“ anstehenden Objekte aus?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Es handelt sich um acht Fälle mit neun Werken, welche aktuell durch die BStGS verwahrt werden, und einen Fall, der ein Konvolut von zwölf Werken betrifft, welches sich bei der SGSM befindet.

BStGS:

- Friedrich von Amerling, „Bildnis eines jungen Mannes“ (im Dezember entschieden)
- Johann Koerbecke, „Die Vision des Heiligen Bernhard“ (im Dezember entschieden)
- Albert Lang, „Die Musik“ (im Dezember entschieden)
- Jacob Ochtervelt, „Das Zitronenscheibchen“
- Albert Schwendy, „Die Porte Saint Martin in Paris“ (im Dezember entschieden)
- Lesser Ury, „Geschwister“
- Venezianisch 18. Jahrhundert, Alexander und Aristoteles/Mänade und Pansike
- Ferdinand Georg Waldmüller, „Junge Bäuerin mit drei Kindern am Fenster“

SGSM:

- Max Slevogt, 11 Aquarelle aus dem „Prinzregentenzzyklus“/ein Aquarell „Motiv bei Oberbozen“ (im Dezember entschieden)

Die faire und gerechte Lösung besteht jeweils in der Restitution des Objekts bzw. der Objekte an die Berechtigten. Die Durchführung der Rückgabe wird vorangetrieben. Die BStGS ermitteln in einem Fall aktuell die Nachfahren des ehemaligen Eigentümers, in den übrigen Fällen stehen die Zentralen Dienste im Kontakt mit den Erben bzw. deren rechtlichen Vertretern, um noch letzte rechtliche Fragen und die Modalitäten der Übergabe der Objekte zu klären.

München, den 13. März 2025

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage des Abgeordneten Jürgen Mistol, Bündnis 90/Die Grünen,
zum Plenum vom 11. März 2025

„NS-Raubkunstskandal in der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen II

Wie bringen die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) die Aussagen des Anwalts Markus Stötzel, Vertreter des inzwischen verbliebenen Flechthelm-Erben Dr. Michael Hulton, mit dessen eigener, öffentlicher und mehrfach zitierter Aussage: "Weder die Staatsgemäldesammlungen noch die Staatsregierung haben uns (...) jemals proaktiv über ihre Erkenntnisse zu Fällen möglichen oder als sicher geschätzten NS-Raubguts aus der Sammlung Flechthelm informiert" (u.a. <https://www.sueddeutsche.de/kultur/raubkunst-staatsgemaeldesammlung-muenchen-li.3206545>) mit den mehrfach wiederholten Aussagen des BStGS, sie hätte die Erben im Fall Flechthelm stets zeitnah über die der BStGS vorliegenden Informationen auf dem Laufenden gehalten, in Einklang, welche konkreten, nachvollziehbaren und belegbaren Wege der Kontaktaufnahme seitens der BStGS in Richtung der Erben bzw. aktuell des letzten verbliebenen Erben bzw. deren/ dessen jeweiligen Vertretern gab es in den 17 Jahren, in denen die Flechthelm Erben um ihr Eigentum in Bayern kämpfen (bitte Daten der Kontakte/Kontaktversuche und Kontaktwege angeben), in welchen Fällen, die auf der Liste mit 200 "rot" markierten Werken zu finden sind (vgl. SZ-Bericht vom 20. Februar 2025 "Alarmstufe Rot" von Jörg Häntzschel <https://www.sueddeutsche.de/kultur/ns-raubkunst-staatsgemaeldesammlung-muenchen-bayern-provenienz-picasso-quee-beckmann-li.3205143>), wurden die Erben von NS-Raubkunst jemals proaktiv informiert (bitte auch hier Belege der proaktiven Kontaktaufnahme angeben sowie Anzahl der proaktiv beantragten Erbscheine)?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Die Ergebnisse der Provenienzforschung zu Picassos Bronze-Büste

„Fernande/Beatrice“ sowie zu den beiden Gemälden Paul Klees („Grenzen des Verstands“, „Sängerin der Komischen Oper“) wurden den Antragstellern im September 2023 in einem umfangreichen Dossier durch die BStGS mitgeteilt; zugleich erhielten die Antragsteller die Möglichkeit zu Korrekturen und Ergänzungen. Der in der Folge finalisierte Provenienzforschungsbericht wurde den Antragstellern Ende 2023 übermittelt.

Der Kontakt mit den Erben verlief, deren Wunsch respektierend, stets über Herrn Rechtsanwalt Markus Stötzel.

Die Liste und die enthaltenen Werke sind dem StMWK nicht bekannt; eine Aussage zu proaktiver Information in Zusammenhang mit diesen Werken ist daher nicht möglich. Erbscheine können nicht durch die BStGS beantragt werden.

Im Übrigen haben die BStGS im Kontext der Berichterstattung zu der Liste und der Behauptung, dass 200 Werke in den BStGS internen Museumsdokumenten zufolge NS-Raubkunst seien und damit eine sofortige Rückgabe erforderlich sei, Folgendes mitgeteilt (Presseerklärung vom 26. Februar 2025):

„Sämtliche dieser Aussagen sind falsch. Tatsächlich gab es zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung kein internes Museumsdokument mit 200 Werken, die als „Rot“ gekennzeichnet sind. Richtig ist, dass aktuell 97 Werke im Bestand der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen eine rote Markierung haben. Diese Markierung wird bereits vergeben, wenn potenziell Betroffene Restitutionsansprüche erheben oder Raubkunstverdacht besteht, mithin Recherchebedarf gegeben ist. Die entscheidende Falschbehauptung der Süddeutschen Zeitung, die letztlich die Grundlage des gesamten Artikels ist, ist daher die, dass eine interne Prüfung bereits längst die in der Liste aufgeführten Werke eindeutig als nach den Washingtoner Prinzipien zurückzugebende Raubkunst identifiziert hat.“

München, den 13. März 2025

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Gabriele Triebel, Bündnis 90/Die Grünen,
zum Plenum vom 11. März 2025

„NS-Raubkunstskandal in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen III

Welche Bemühungen gab es von Seiten des Kunstministeriums und den ihm unterstellten Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGMS) im Nachgang des Skandals um die Sammlung Gurlitt und den Schwabinger Kunstfund, diesem laut Nachrichtenmagazin Focus "Nazi-Schatz in Milliardenhöhe", der uns allen NS-Raubkunst zum Begriff machte und der mit der Trennung des Kunstmuseums Bern von 38 Werken aus diesem Fund wegen Raubkunst Verdacht, 2021, fast zehn Jahre nach dem Dachboden-Fund, eine erneute Wende nahm, ab der Focus-Veröffentlichung des Falls 2013, Erbinnen und Erben von mutmaßlicher NS-Raubkunst, die in Bayern in Institutionen des Freistaats verwahrt wird, zu suchen und die jeweiligen Werke unverzüglich zu restituieren (bitte tabellarisch nach Jahr jeweilige Fälle und Maßnahmen zur Ermittlung von Erbinnen und Erben auflisten), haben die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen zur weiteren Klärung der erbrechtlichen Lage selbst Erbscheine beim Amtsgericht München - Nachlassgericht - beantragt, um den Vorgaben der Washingtoner Prinzipien und der gemeinsamen Erklärung gerecht zu werden (bitte mit tabellarischer Nennung der jeweiligen Jahre und der mit Beantragung der Erbscheine in Bezug stehenden Kunstwerke) und wenn nicht, warum nicht?"

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Der Bayerische Landtag hat in seiner Plenarsitzung am 27.02.2025 auf Antrag der CSU und FW (Nachzieher zu 19/5199) und Antrag der SPD (19/5200) eine umfassende Berichterstattung durch die Bayerische Staatsregierung zum Thema Provenienzforschung und Restitutionspraxis beschlossen. Darüber hinaus hat Staatsminister Markus Blume im Bayerischen Landtag angekündigt, dass eine unabhängige Untersuchungskommission („Task Force“) eingerichtet wird. Auf diesen Prozess und die Berichterstattung noch vor der Sommerpause wird verwiesen.

Im Erbscheinverfahren antragsberechtigt sind Erben, Rechtsnachfolger der Erben, den Nachlass verwaltende Personen und Nachlassgläubiger mit Titel. Die BStGS zählen nicht zum Kreis der Antragsberechtigten.

München, den 13. März 2025

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Mia Goller, Bündnis 90/Die Grünen,
zum Plenum vom 11. März 2025

„NS Raubkunstskandal in der Staatsgemäldesammlung IV

Ich frage die Staatsregierung,

welche Strategie sie künftig für die Einordnung, Restitution und Rückgabe von auf der Flucht von NS-Opfern oft in Notlagen oder unter finanziellem Zwang veräußertem sogenanntem "Fluchtgut" und bei der die Einordnung, Restitution und Rückgabe von ehemaligen Händlerbeständen jüdischer Kunsthändlerinnen und Kunsthändler verfolgt, wenn "Fluchtgut" und Händlerbestände laut aktuellen Informationen und laut gemeinsamem Bewertungsrahmen des NS-Schiedsgerichts, das zeitnah eingerichtet werden soll, um über strittige Fälle zu entscheiden, vom Wirkungsbereich des Schiedsgerichts ausgenommen ist (vgl. Ziff. 5a.2, 8.3 und 9.1 des gemeinsamen Bewertungsrahmens), insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Bayern zum Teil seit Jahrzehnten zu eben solchen "Fluchtgut"- und/oder "Händlerware"-Fällen mit extrem wertvollen zur Rede stehenden strittigen Objekten Restitutionsforderungen im Raum stehen,

wie begründet die Staatsregierung, die - laut Bericht von Staatsminister Markus Blume am 04.12.24 in der gemeinsamen Sitzung des Haushalts- und Kunstausschusses und seiner daran anschließenden Presseerklärung zum Schiedsgericht - "den Beschluss der Länderminister maßgeblich mitgestaltet und vorangetrieben" hat (<https://www.stmwk.bayern.de/pressemitteilung/12849/rueckgabe-von-ns-raubgut-blume-restitution-in-bayern-ist-gelebte-praxis.html>) diese nicht mit den Washingtoner Prinzipien in Einklang stehenden und äußerst ungewöhnlichen Ausnahmen für die Anrufungsmöglichkeiten bzw. Zuständigkeiten des Schiedsgerichts

und welche anderen Stellen sollen in diesen "Fluchtgut"- bzw. "Händlerbestände"-Fällen, in denen Personen, oftmals Jüdinnen und Juden, von den Nazis vertrieben, beraubt und bestohlen wurden und deren Familien in den Tod getrieben oder ermordet wurden, über "faire und gerechte Lösungen" im Sinne der Washingtoner Prinzipien entscheiden?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Der Bewertungsrahmen nimmt weder das sog. „Fluchtgut“ noch die sog. „Händlerware“ aus seinem Anwendungsbereich aus. Die Zuständigkeit des Schiedsgerichts ist auch für diese Fälle eröffnet. Dies ergibt sich aus den zitierten Ziffern.

München, den 13. März 2025

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu, Bündnis 90/Die Grünen,
zum Plenum vom 11. März 2025

„Restitution des Gemäldes von Ferdinand Georg Waldmüller

Ich frage die Staatsregierung, welche Bemühungen es von Seiten der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGMS) seit August 2022, dem Zeitpunkt des Entschlusses des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Restitution des Gemäldes von Ferdinand Georg Waldmüller „Junge Bäuerin mit drei Kindern im Fenster“ gab, die rechtmäßigen Erbinnen und Erben von Therese Brettauer - bis 1938 Besitzerin u.a. des Ferdinand Georg Waldmüller Gemäldes „Junge Bäuerin mit drei Kindern im Fenster“ - zu finden, wie es die gemeinsame Erklärung von 1999 seit einem Vierteljahrhundert verlangt, wenn es seit August 2022 keinerlei Bemühungen gab, warum nicht und welche Bemühungen haben die BStGMS bis zum Jahr 2022 unternommen, um die rechtmäßigen Erbinnen und Erben des genannten Bildes zu finden, das bereits seit 75 Jahren als Raubkunst identifiziert ist (bitte insbesondere eingehen auf das umfassende wissenschaftliche Dossier der BStGMS, das 2021 überarbeitet, juristisch bewertet und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Entscheidung vorgelegt wurde)?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Das StMWK hat im August 2022 auf Basis des proaktiv gefertigten wissenschaftlichen Dossiers des Referats Provenienzforschung und der juristischen Bewertung der Zentralen Dienste auf Restitution des Gemäldes entschieden und steht uneingeschränkt zu dieser Entscheidung. Seitdem haben die Zentralen Dienste der BStGS die notwendigen Schritte eingeleitet, um die für den Abschluss der Restitution noch offenen Fragen zu klären. Diese betreffen das Zivilrecht, namentlich den Bereich des Erbrechts. Sie können als Gegenstand eines noch laufenden Verfahrens mit Rücksicht auf die beteiligten Parteien nicht kommentiert werden. Die Zentralen Dienste stehen mit den Parteien und ihren jeweiligen rechtlichen Vertretern im engen Austausch. Dass es seit 2022 keinerlei Bemühungen gab, ist vor diesem Hintergrund nicht zutreffend.

München, den 13. März 2025

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Ursula Sowa, Bündnis 90/Die Grünen,
zum Plenum vom 11. März 2025

„NS-Raubkunstskandal in der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen VI

Ich frage die Staatsregierung:

Wie erklärt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst die Tatsache, dass „Bereits im Sommer 2023 (...) der Generaldirektor der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, Bernhard Maaz, und sein Vize Oliver Kase in zwei separaten Schreiben an das Staatsministerium die Rückgabe der Picasso-Skulptur“ Fernande an die Erben des Kunsthändlers Alfred Flechtheim empfohlen haben, und für zwei Gemälde von Paul Klee, Grenzen des Verstandes und Sängerin der komischen Oper - ebenfalls Flechtheim-Fälle - „eine Anrufung der Beratenden Kommission, die bislang über umstrittene Raubkunstfälle entscheidet“ dringend empfohlen haben, aber laut „DIE ZEIT“ „trotzdem: nichts“ geschehen sei („Ein bayrisches ‘ohne Wenn und Aber’“ von Tobias Timm, DIE ZEIT, 21.02.23 <https://www.zeit.de/kultur/kunst/2025-02/ns-raubkunst-bayerische-staatsgemaeldesammlungen-judenkunst>) , warum wurde in diesen beiden Fällen der Gemälde von Klee nicht wie empfohlen sofort die Beratende Kommission angerufen und zu welchem Zeitpunkt nach den Schreiben aus dem „Sommer 2023“ von Kase und Maaz erfolgte die proaktive Kontaktaufnahme mit dem Erben, wie es die Washingtoner Prinzipien vorsehen?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Das im Zusammenhang mit der Restitutionsforderung der Erben Alfred Flechtheims zitierte interne Schreiben des Generaldirektors der BStGS an das StMWK vom Sommer 2023 gibt dessen an museumsethischen Grundsätzen orientierte, ergänzende Einschätzung wieder. Diese deckt sich nicht mit der abschließenden hausinternen juristischen Bewertung der Ergebnisse der Provenienzforschung in den BStGS (Zentrale Dienste). Im Übrigen ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Bayerische Staatsregierung hat sich stets für eine Verrechtlichung eingesetzt, für die auch die jüdischen Verbände eintreten. Diesem Ziel dient die in Errichtung befindliche Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut. Die strittigen Fälle durch das Schiedsgericht NS-Raubgut entscheiden zu lassen, ist damit nur konsequent und folgerichtig. Eine Restitution auf Grundlage eines Schiedsspruchs des Schiedsgerichts NS-Raubgut erfährt ihre Legitimation durch ein rechtsverbindliches, transparentes und vorhersehbares Verfahren.

Die Vorlage an die Beratende Kommission hätte keine beschleunigende Wirkung gehabt. Bei der Beratenden Kommission sind derzeit etwa noch ein halbes Dutzend Fälle anhängig und stehen zur Entscheidung an.

Die BStGS und die Zentralen Dienste standen mit dem rechtlichen Vertreter der Erben in Austausch seit die Restitutionsforderung im Juli 2022 erhoben wurde.

München, den 13. März 2025

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Stephanie Schuhknecht, Bündnis 90/Die Grünen,
zum Plenum vom 11. März 2025

„NS-Raubkunstskandal in der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen XII

Ich frage die Staatsregierung:

Wie viele Stellen gibt es aktuell jeweils im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) sowie in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS), (bitte VzÄ und tatsächliche Anzahl an beschäftigten Personen inkl. Stellenumfang sowie Eingruppierung angeben), sind diese Personen berechtigt, eine Einordnung oder Empfehlung zu möglichen Rückgabeversuchen abzugeben, wer entscheidet in Bayern letztendlich darüber, ob etwaigen Restitutionsempfehlungen Folge geleistet wird?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Entscheidungen zu Restititionen beruhen auf einem mehrstufigen Verfahren. Die Sachverhaltsermittlung erfolgt durch die Provenienzforschung in den jeweiligen Häusern, die Bewertung des so ermittelten Sachverhalts auf Grundlage der „Handreichung zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung“ wird durch das juristische Referat der Zentralen Dienste bei den BStGS vorgenommen.

Nach Vorliegen dieser Sachverhaltsermittlung und rechtlichen Prüfung erfolgt die Vorlage mit der Empfehlung zu einer abschließenden Entscheidung für oder gegen eine Restitution durch die BStGS an das StMWK, das auf dieser Grundlage entscheidet.

Im StMWK ist derzeit insbesondere eine Juristin mit Schwerpunkt im Kunstrecht, die zugleich Kunsthistorikerin ist, mit der Tätigkeit schwerpunktmäßig befasst. In den BStGS sind eine Vollzeitstelle A 14 zu 60%, eine Vollzeitstelle E 13 zu 100 % sowie eine halbe Stelle E 10 zu 100% mit der Provenienzforschung befasst. Zusätzlich sind in der Verantwortung der BStGS immer wieder Projektstellen geschaffen worden.

München, den 13. März 2025

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Susanne Kurz, Bündnis 90/Die Grünen,
zum Plenum vom 11. März 2025

„NS-Raubkunstskandal in der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen IIX

Ich frage die Staatsregierung,

ob die Leitung der Bayerischen Staatsgemäldesammlung (BStGS) sowie die Leitung der "Zentralen Dienste" am 10.05.2022 in einem als "Stellungnahme zum Stand der Provenienzforschung der BStGS" bezeichneten internen Schreiben mit Adressatenkreis Generaldirektor Bernhard Maaz, Verwaltungschef Benjamin Roger sowie Bettina Schlichting, Leiterin der "Zentralen Dienste", darauf hingewiesen haben, dass, obwohl "der Generaldirektor 2021 einen Entwurf für eine "Direktive und Strategie in Sachen Provenienzforschung" verfasst" habe, was allerdings "eben erst 13 Jahre nachdem an den Staatsgemäldesammlungen eine eigene Abteilung für Provenienzforschung installiert worden" sei, geschehen wäre, zum Zeitpunkt des Schreibens immer noch "kunsthistorisch bedeutende Werke sowie Werke, die in der Ausstellung hängen, und solche mit besonders problematischen Erwerbsumständen" nachrangig beforscht würden, aber entgegen der bis dato gängigen Praxis vorrangig zu beforschen seien ("Interne Kritik an Maaz", SZ vom 05.03.25, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/raubkunst-pinakotheken-maaz-kritik-brandbrief-li.3213966>), falls ja, welche Maßnahmen unternahm die BStGS als Reaktion auf dieses Schreiben (bitte mit Angabe des Datums der Maßnahme, sofern erinnerlich) und welche Maßnahmen unternahm die BStGS, nachdem ihr durch eben dieses interne Schreiben bekannt wurde, dass die bis 2020 abgeschlossenen "Erstchecks" der Erwerbungen nach 1945 nicht alle essenziellen Quellengrundlagen konsultiert worden seien und das "Ergebnis lückenhaft und in der Formlosigkeit der Dokumentation problematisch" sei?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Das zitierte Dokument von 2022 befand sich nach Auskunft der BStGS als internes Arbeitspapier im Entwurfsstadium und hat Herrn Generaldirektor Prof. Maaz nie erreicht.

Der Bayerische Landtag hat im Übrigen in seiner Plenarsitzung am 27.02.2025 auf Antrag der CSU und FW (Nachzieher zu 19/5199) und Antrag der SPD (19/5200) eine umfassende Berichterstattung durch die Bayerische Staatsregierung zum Thema Provenienzforschung und Restitutionspraxis beschlossen. Darüber hinaus hat Staatsminister Markus Blume im Bayerischen Landtag angekündigt, dass eine unabhängige Untersuchungskommission („Task Force“) eingerichtet wird. Auf diesen Prozess und die Berichterstattung der Staatsregierung zum weiteren Verfahren wird verwiesen.

München, den 13. März 2025

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl, Bündnis 90/Die Grünen,
zum Plenum vom 11. März 2025

„NS-Raubkunstskandal in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen IX

Ich frage die Staatsregierung,
welche Bemühungen haben die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen seit 1998 selbst proaktiv angestoßen, um die Erbinnen und Erben der Kunsthandlung Brüder Lion am Maximiliansplatz, deren Sammlung von den Nationalsozialisten im Jahr 1935 enteignet wurde, zu finden,
haben die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen zur weiteren Klärung der erbrechtlichen Lage im Falle der Kunsthandlung Brüder Lion Erbscheine beim Amtsgericht München - Nachlassgericht - beantragt, um den Vorgaben der Washingtoner Prinzipien und der gemeinsamen Erklärung gerecht zu werden (bitte begründen),
und inwieweit ist die kritische Aufarbeitung der eigenen Rolle der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen im Umgang mit den Brüdern Lion erfolgt, vor allem vor dem Hintergrund der Vorwürfe, dass die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen aktiv an der Enteignung von 1935 beteiligt waren und zwar durch einen „Tausch“ in 4 Fällen in diesem Jahr, dem Jahr, in dem die Nürnberger Rassengesetze in Kraft traten und die systematische Verfolgung von Jüdinnen und Juden durch die Nationalsozialisten forciert wurde?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen haben in den vergangenen Jahren im Zuge ihrer proaktiven Provenienzrecherche gemäß der Verpflichtung nach den Washingtoner Prinzipien zunächst die Zugehörigkeit mehrerer Gemälde zum ehemaligen Bestand der Kunsthandlung der Gebrüder Lion identifiziert. Drei davon sind in der Lost-Art-Datenbank des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste als Fundmeldungen registriert, das vierte Werk wird in Kürze auf Lost-Art eingetragen werden. In der Online-Datenbank der BStGS sind alle vier Werke veröffentlicht. Die bislang bekannten Fakten sind in den jeweiligen Einträgen genannt und die Brüder Lion in der Provenienzkette angegeben.

Wenn zur Klärung der Erbenstellung die Vorlage von Erbscheinen notwendig ist, so sind in dem Erbscheinverfahren nur Erben, Rechtsnachfolger der Erben, den Nachlass verwaltende Personen und Nachlassgläubiger mit Titel antragsberechtigt. Die BStGS ist daher selbst nicht antragsberechtigt, weist deshalb aber auf die Notwendigkeit der Beantragung eines Erbscheins hin.

Die Tauschvorgänge und die Rolle der BStGS sind Gegenstand einer aktuell laufenden Tiefenrecherche.

München, den 13. März 2025

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage des Abgeordneten Paul Knoblach, Bündnis 90/Die Grünen,
zum Plenum vom 11. März 2025

„NS-Raubkunstskandal in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen

Ich frage die Staatsregierung:

Welche Werke, für die aktuell die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen als verfügbare Institution zuständig sind, stehen auf einer im Jahr 2020 von Mitarbeitern der Sammlung erstellten Liste, die Werke mit fragwürdiger Provenienz auflistet und für die laut geltenden nationalen und internationalen Vereinbarungen eine Pflicht zur Rückgabe oder mindestens zur vollumfänglichen Untersuchung und Veröffentlichung der Herkunftsgeschichte besteht, haben die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen der Bayerischen Staatsregierung eine solche Liste zugeleitet (bitte mit Angabe des Datums) und mit welchen Maßnahmen hat die Staatsregierung auf die Zuleitung dieser Liste reagiert (bitte mit Angabe des Datums, sofern erinnerlich)“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Die genannte Liste ist dem StMWK nicht bekannt.

Die BStGS haben im Übrigen im Kontext der Berichterstattung zu der Liste und der Behauptung, dass 200 Werke in den BStGS internen Museumsdokumenten zufolge NS-Raubkunst seien und damit eine sofortige Rückgabe erforderlich sei, Folgendes mitgeteilt (Presseerklärung vom 26. Februar 2025):

„Sämtliche dieser Aussagen sind falsch. Tatsächlich gab es zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung kein internes Museumsdokument mit 200 Werken, die als „Rot“ gekennzeichnet sind. Richtig ist, dass aktuell 97 Werke im Bestand der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen eine rote Markierung haben. Diese Markierung wird bereits vergeben, wenn potenziell Betroffene Restitutionsansprüche erheben oder Raubkunstverdacht besteht, mithin Recherchebedarf gegeben ist. Die entscheidende Falschbehauptung der Süddeutschen Zeitung, die letztlich die Grundlage des gesamten Artikels ist, ist daher die, dass eine interne Prüfung bereits längst die in der Liste aufgeführten Werke eindeutig als nach den Washingtoner Prinzipien zurückzugebende Raubkunst identifiziert hat.“

München, den 13. März 2025

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Eva Lettenbauer, Bündnis 90/Die Grünen,
zum Plenum vom 11. März 2025

„NS-Raubkunstskandal in der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen XI

Ich frage die Staatsregierung:

Ist es zutreffend, dass auf einer im Jahr 2020 von Mitarbeitern der Sammlung erstellten Liste, die Werke mit fragwürdiger Provenienz aufführt und für die laut geltenden nationalen und internationalen Vereinbarungen eine Pflicht zur Rückgabe oder mindestens zur vollumfänglichen Untersuchung und Veröffentlichung der Herkunftsgeschichte besteht, auch Kunstwerke aus den Beständen der Kunsthändler Brüder Lion, der Kunsthandlung Flechtheim sowie das Gemälde " Junge Bäuerin mit drei Kindern im Fenster" von Ferdinand Georg Waldmüller verzeichnet sind, welche Bemühungen haben die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen in den vergangenen Jahren unternommen, um die Herkunft der auf dieser Liste geführten Werke vertieft zu recherchieren und umgehend zu restituieren (bitte tabellarisch getrennt pro Kunstwerk angeben), welche Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, um eine Schlechterstellung der Erbinnen und Erben sowohl von Kunstsammlern und Kunstsammlerinnen als auch von Kunsthändlern und Kunsthändlerinnen zu verhindern, wie sie durch die aktuelle Fassung des gemeinsamen Bewertungsrahmens, der die Grundlage für Entscheidungen des neuen Schiedsgerichts bilden wird, von vielen Fachleuten befürchtet wird?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Die Liste und die enthaltenen Werke sind dem StMWK nicht bekannt; eine Aussage zu proaktiver Information in Zusammenhang mit diesen Werken ist daher nicht möglich.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich stets für eine Verrechtlichung eingesetzt, für die auch die jüdischen Verbände eintreten. Diesem Ziel dient die in Errichtung befindliche Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut. Die strittigen Fälle durch das Schiedsgericht NS-Raubgut entscheiden zu lassen, ist damit nur konsequent und folgerichtig. Eine Restitution auf Grundlage eines Schiedsspruchs des Schiedsgerichts NS-Raubgut erfährt ihre Legitimation durch ein rechtsverbindliches, transparentes und vorhersehbares Verfahren.

Mit der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut, auf die sich Bund, Länder und kommunalen Spitzenverbände geeinigt haben und die die Beratende Kommission ablösen

wird, wird in Zukunft für strittige Zweifelsfälle ein rechtssicheres und rechtsverbindliches Verfahren geschaffen. Die Neuregelung bedeutet neben einer stärkeren Verbindlichkeit und Verrechtlichung auch eine Stärkung der Antragssteller.

München, den 13. März 2025